



**Vertrag zur Nachmittagsbetreuung
am Leibniz-Gymnasium**

**Schuljahr
2024/2025**

Die Arbeiterwohlfahrt Unterbezirk Gelsenkirchen/Bottrop als Kooperationspartner des Leibniz-Gymnasiums und

Herrn / Frau Name Vorname

Straße PLZ / Ort Telefon auch für den Notfall

sowie

Herrn / Frau Name Vorname

Straße PLZ / Ort Telefon auch für den Notfall

als Personensorgeberechtigte(r) schließen einen Vertrag zur Nachmittagsbetreuung für das nachstehende Kind ab:

Name Vorname Klasse

Straße PLZ/Ort Geburtsdatum

Die Nachmittagsbetreuung findet in der Regel in den Räumen der Schule statt.

Von meinem / unserem Kind dürfen im Rahmen der Betreuung Foto-, Film- und Videoaufnahmen gefertigt werden. Diese Aufnahmen dürfen bei Ausstellungen, Broschüren und Medienberichten Verwendung finden und veröffentlicht werden.
Bitte ankreuzen: ja nein

Bitte geben Sie alle Erkrankungen an, die bei der Betreuung Ihres Kindes berücksichtigt werden müssen (z.B. Allergien, Anfallsleiden, Diabetes, usw.):

Mein / unser Kind ist haftpflichtversichert. Bitte ankreuzen: ja nein

Mein / unser Kind ist krankenversichert bei:

Vertragsbedingungen

1. Formale Grundlagen

Die Kinder, die an der Nachmittagsbetreuung teilnehmen, müssen Schüler/innen des Leibniz-Gymnasiums sein. Die Betreuung findet montags bis donnerstags in der Zeit von 13:00 bis 16:00 Uhr statt. Sie umfasst eine Hausaufgabenbetreuung und ein Freizeitangebot. In den Ferien, an beweglichen Ferientagen und freitags findet keine Nachmittagsbetreuung statt.

2. Dauer des Vertragsverhältnisses

Das Vertragsverhältnis bezieht sich auf das Schuljahr 2019/2020. Bei Vertragsabschluss nach Schuljahresbeginn wird der Vertrag mit dem Datum des Vertragsabschlusses wirksam. In beiden Fällen endet das Vertragsverhältnis zum 31.07. des Folgejahres.

3. Außerordentliche Kündigung

Eine außerordentliche schriftliche Kündigung aus wichtigem Grund (Zahlungsverzug, Schulwechsel) ist beiderseitig möglich.

4. Abwesenheit des Kindes

Kann ein Kind aufgrund einer Erkrankung oder aus anderen Gründen nicht an der Nachmittagsbetreuung teilnehmen, muss eine Abmeldung im Schulsekretariat bis 10:00 Uhr und in der Nachmittagsbetreuung ab 13:00 Uhr durch die Personenberechtigten erfolgen.

5. Kosten

Die Kosten der Betreuung belaufen sich auf **120€** pro Schuljahr. Der Betrag wird zu Beginn eines Schuljahres (01.08.) im Lastschriftverfahren eingezogen. Mit diesen Kosten ist auch die Teilnahme an der Hausaufgabenbetreuung abgedeckt.

6. Mitteilungspflicht der / des Personensorgeberechtigten

Alle Änderungen der Daten in diesem Vertrag, wie z. B. Telefonnummer, Anschrift, Kontoverbindungen usw. müssen dem Betreuungspersonal schriftlich mitgeteilt werden.

7. Änderungen des Vertrags

Änderungen des Vertrags bedürfen der Schriftform. Mündliche Nebenreden sind nichtig.

Falls als gesetzlicher Vertreter des Kindes lediglich eine Person unterzeichnet, versichert diese auch in Vollmacht des Weiteren gesetzlichen Vertreters zu handeln oder das Recht zur Personensorge allein zu haben.

Datum Unterschrift Personensorgeberechtigte(-r)

Datum Unterschrift im Auftrag des Trägers